

St. Peters Bote,
die älteste deutsche katholische Zeitung
Canadas, erscheint jeden Donnerstag in
Münster, Sask., und kostet bei Vorab-
bestellung:

In Canada, per Jahrgang \$2.00
In den Staaten u. Ausland, \$2.50
Einzelne Nummern 10 Cents.

Aufdruckungen werden berechnet zu
1.00 Dollar pro Zoll einschließlich für die
erste Einrührung, 50 Cents pro Zoll für
nachfolgende Einröhungen.

Postkosten werden zu 20 Cents pro
Zeile wöchentlich berechnet.

Geschäftsanzeigen werden zu \$2.00
pro Zoll für 4 Zeilen, oder \$2.00
pro Zoll jährlich berechnet. Rabatt bei
großen Aufträgen gewährt.

Jede nach Anfrage der Herausgeber
für eine erlößlose katholische Familien-
zeitung unpassende Anzeige wird unbe-
dingt zurückgewiesen.

Man adressiere alle Briefe u.s.w. an
ST. PETERS BOTE,
Münster, Sask., Canada.



Die erste deutsche katholische Zeitung Canadas, wird mit Empfehlung des hochw. + Bischofs Pascal von Prince Albert und des hochw. + Erzbischofs Langer von St. Boniface, wöchentlich herausgegeben von den Benediktiner-Batzen zu Münster, Sask., Canada.

19. Jahrgang, No. 52. Münster, Sask., Donnerstag den 8. Februar 1923. Fortlaufende No. 988.

Aus dem Ruhrgebiet.

Den Franzosen kommt die Hal tung der deutschen Regierung höchst ungelegen. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter stehen treu zur deutschen Regierung. In Folge dessen ruhen fast alle Kohlenzüchen, der ganze Bahnhverkehr ist lahmgelegt, auch Post, Telegrafen- und Telefonverkehr leidet überall unter der Störung. Die Fremden antworten mit Verhaftungen und Ausweisungen von Beamten und deren Familien, die sich auch auf das Rheinland erstrecken. Bürgermeister Schmidt von Düsseldorf wurde festgenommen, ebenso Polizei-Direktor Dr. Drexler; sie wurden für den Zusammenschluss französischer Soldaten mit deutschen Bürgern verantwortlich gemacht. Auf den Protest Deutschlands gegen diese Gewaltmaßregeln hat Frankreich bloß die Antwort: "Alle Beamten, welche die Vorschriften der französischen Behörden nicht befolgen und die französische Obrigkeit nicht anerkennen, werden ausgewiesen." Der Bürgermeister von Duisburg erhielt Befehl, das besetzte Gebiet zu verlassen. Als er sich weigerte, wurde er ergreift und mit Gewalt nach Lippe geschafft.

Bereits am 25. Jan. waren zehn französische Divisionen im besetzten Gebiete. Seitdem ist die Stärke der Besatzungstruppen bedeutend gewachsen. Die militärischen Maßregeln werden überall verhängt, besonders sind die Bahnhöfe mit größeren Abteilungen besetzt. Maschinengewehre sind an beherrschenden Punkten der Städte aufgestellt, in denen Unruhen oder Kundgebungen stattfinden. Im ganzen Ruhrgebiet und dem größten Teil des Rheinlands ist das Kriegsrecht erklärt. In mehreren Städten herrscht der Belagerungs Zustand. In vielen Orten kam es zu franzoseinfürdlichen Handlungen und mehr oder weniger ernsten Räumen.

Dierheinisch-westfälischen Schmelzereien kündigten ihre Verträge mit den lothringischen Erzgruben, Hochöfen in Frankreich und Luxemburg sind außer Betrieb, weil sie keine Rots mehr aus dem Ruhrgebiet bekommen. Das zwischen Hugo Stinnes und dem französischen Senator de Luberac getroffene Abkommen, wonach die deutschen Industriellen sich verpflichtet hatten, beim Wiederaufbau der verwüsteten französischen Gegenden zu helfen, ist von den Deutschen rückgängig gemacht worden. Kein deutscher Offizier oder Beamter darf Mitglieder der interalliierten Kontroll-Kommission auf ihren offiziellen Reisen durch Deutschland begleiten, wie das bisher geschah, wenn Franzosen oder Belgier dabei sind. Frankreich fürchtet, daß schließlich Deutschland die Ausweitung deutscher Beamten aus dem besetzten Gebiet mit der Ausweitung aller Franzosen und Belgier beantworten werde.

Bahnleute sind von Frankreich angekommen. Das hatte den Erfolg, daß der Bahnstreik allgemeiner wurde. Außer Militärsägen herrscht wenig Verkehr. Sogar die Engländer in Köln leiden unter der Verkehrsstörung, sie sind fast ganz von der Außenwelt abgeschnitten. Am 30. Jan. erklärte das Hauptquartier der Bahnleute des

Rheinlandes von Mainz aus einen allgemeinen Streik über das besetzte Gebiet. Daran werden die etwa 5000 Bahnarbeiter, die bis jetzt von Frankreich eingetroffen sind, wenig ändern können. Mit all seiner Militärmacht kann Frankreich wohl das Ruhrgebiet und Rheinland in seiner Gewalt behalten und das deutsche Volk davon abscheiden, aber es wird ihm nicht gelingen, diese Gebiete auszubauen und Reichthum aus denselben zu ziehen, wenn sie nicht den Widerstand der Bevölkerung beugen. Denn es sind nicht bloß tausende, sondern hunderte von tausenden Arbeitern am Streik, und weder Frankreich noch andere hilfsbereite Länder können in abhängiger Zeit ein solches Heer von Arbeitern herbeischaffen. Zudem sind in den meisten Fällen gelernte und geschulte Arbeiter von nötig, die gerade in jenen Ländern dünn gefüllt sind.

Die Franzosen sind auch darauf bedacht, den Widerstand sowohl der deutschen Regierung als auch der Beamten und Arbeiter im besetzten Gebiete zu brechen, koste es, was es wolle. Sie geben unverhohlen darauf aus, das Volk durch Hunger mürbe zu machen. Eine Hungersnot in diesem Gebiete herbeizuführen, ist ihnen eine Leichtigkeit. Denn das dichtbevölkerte Industriegebiet, das für Lebensmittel fast ganz auf andere Bezirke und Länder angewiesen ist, ist bereits gänzlich von der Außenwelt abgesperrt. Ohne die Zustimmung der Franzosen kommt nichts herein und geht nichts heraus. Ob ihre Handlungswise auch vielleicht mit dem Völkerrecht oder mit den Gesetzen der Humanität oder gar mit den Gesetzen Gottes in Konflikt kommt, das macht den atheistischen Barbaren, welche die Gefinde Frankreichs leiten, kein Kopfzerbrechen. Sie sind auch nicht damit zufrieden, die Lebensmittelzufuhr hintenzuhalten, sie requirieren noch nebenbei die einheimischen Lebensmittel für ihre Armee. Wenn die Einwohner sich weigern, Lebensmittel an die Truppen abzugeben, so werden sie schwer bestraft oder ausgewiesen. Der nationale Gewerkschaftsverband von Holland stellte den Arbeitern im Ruhrgebiet 150,000 Gulden zur Verfügung; die russischen Gewerkschaften sandten ihnen 100,000 Goldrubel. So wurde ihnen von allen Seiten Unterstützung zu teilen. Ob dieselbe aber je die Arbeiter erreichen wird? Es sind auch Drohungen geheimnisvoller Natur nach Deutschland erwartet, wenn die anti-französische Haltung der deutschen Regierung nicht sofort geändert werde. Deutschland weiß aus langer und bitterer Erfahrung, daß es bei diesem Volke mit Nachgiebigkeit nichts bezweckt. Diese Methode hätte es längst aufgegeben oder besser gar nicht anfangen sollen. Hoffentlich wird es dieses Mal unbedingt bleiben.

Alfred Gardiner's Zeitung in London, Daily News, spricht von der Besetzung des Ruhrtales als von einem schrecklichen Raubzug. Wegen seines Verhaltens in Lorraine klagen die meisten englischen Zeitungen Frankreich des Vertrages an. Diese unchristliche Sprache wird auch kaum zur Festigung der Entente cordiale beitragen.

Man kann es begreifen, daß Polen förmlich brennt, jetzt weiter in

Oberschlesien vorzudringen. Die Turen zu verhindern, falle die deutsche Regierung warnt Polen, daß eine Bewegung gegen Deutschland am Gegenwehr stoßen werde. Sicherlich ging nach Paris, über, so unwahrscheinlich das klingen mag, Frankreichschein im gegenwärtigen Augenblick einem Vorgehen Polens ganz abhold zu sein. Denn es führt nicht bloß den Widerstand Deutschlands, sondern das sofortige Eingreifen Russlands. Das würde aber Frankreich selbst in den Krieg ziehen. Bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten im Orient und im Ruhrgebiet verlangt aber Frankreich nach seinem Amt. Auch ist es leichter, ein wehrloses Volk zu Tode zu quälen als sich einer bewaffneten Macht entgegenzustellen.

Sonstiges aus Europa.

Zur den 27. Jan. waren von Adolf Hitler und seinen National-Socialisten große Kundgebungen in München angefragt. Um dieselben zu verhindern wurde München am 26. Jan. unter Kriegsgericht gestellt. Später jedoch wurde die Regierung schwach und gab nach. Die angefragten Massenversammlungen und Umzüge fanden statt. Dadurch ist das Ansehen der Regierung stark gesunken und Hitlers Stellung ist gestärkt. Berlin ist darob mit gesteckt. Das österreichische Finanzministerium wird die ausgewiesene Papiermenge als unerlässlich notwendig, denn ihr Kaufwert ist etwa 14,000 mal geringer als vor dem Krieg. Schließlich werden alle Schweine zu Beträgen unter hundert besiegt. Selbst eine Hundert-Kronen-Rote ist von wenig Nutzen, sie wird sogar als Trümmer verkauft. Das österreichische Geschäftsleben ist in einem so ein prächtlichen Zustand, dass ein plötzliches Steigen des Austauschwertes der Krone fast ebenso verhängnisvoll wäre wie ein plötzlicher Sturz innerer Angelegenheiten wie auch ausländische Geschäftsbeziehungen.

Die Alliierten möchten die Litauener gern aus Memel heraustragen, um sie mit dem Menschen zu bringen. Die Kommission schickte Befehle, Drohungen und Ultimatum. Aber alles umsonst. Sie können ihrer Weisung keinen Nachdruck geben. Sie können keine Truppen senden und, weil die Ostsee nicht frei ist, auch keine Schiffe. Auch sind sie sonst vielfach beschäftigt und eine Macht traut der anderen nicht. Die Litauener sagen: "Wir bleiben hier". Sieh vielleicht Russland hinter Ihnen? Da sie verlangen sogar den gänzlichen Abzug franz. Militärs. Es herrscht in manchen Kreisen die Ansicht, daß England ganz zufrieden sei, wenn Memel bei Litauener bleibt, da es sonst in die Gewalt von Polen fallen könnte. England hat jetzt praktisch die Alleinherrschaft in der Ostsee und Litauener wird sie ihm nicht streitig machen.

Die Konferenz in Lausanne wurde zu nichts. Schon längere Zeit war vorauszusehen, daß sie mit einem Bruch enden und keineswegs zum Frieden führen werde. Die Engländer hatten beabsichtigt, den Türken ein Ultimatum zu unterbreiten. Aber der franz. Delegat Bompard gab Lord Curzon zu verstehen, daß er kein Ultimatum unterzeichnen werde. So wurde ihnen statt dessen ein sog. Friedensvertrag mit Unterschriften vorgelegt. Derselbe enthält Bestimmungen, welche die Türken bereits vorher zurückgewiesen hatten. Die Mojavfrage blieb in der Schwebe. Diese Frage sollte nach dem Wunsche Englands der Rat des Völkerbundes in besonderer Sitzung aufnehmen. Den Türken wurde bis zum 4. Februar Zeit gegeben, den Vertrag zu unterzeichnen. Frankreich aber behielt sich das Recht vor, allein mit den

Spaniern zu verhandeln, falls die Türken sich dessen weigern sollten. Als die Zeit am Sonntag Abend verstrichen war, erhielten die Alliierten durch Isidor Patzka die Antwort der Türkei. Sie war ein entschiedenes Nein. So endete also die fast drei Monate währende Konferenz ähnlich wie das Hornberger Schützen — nur nicht ganz so gut. Was nun?

Vom Ausland.

Wi en. Nach Meinung österreichischer Finanzleute wird die österreichische Krone auf unbekannte Zeit den gegenwärtigen Austauschwert von 70 000 auf den Dollar behalten. Nach dem Plan des Völkerbundes auf Wiederherstellung des österreichischen Finanzwesens darf der Umlauf des in Umlauf befindlichen Papiergeldes nicht erhöht werden, über eine Verminderung ist aber keine Beschränkung getroffen. Für den normalen Gang der Geschäfte gilt die ausgewiesene Papiermenge als unerlässlich notwendig, denn ihr Kaufwert ist etwa 14,000 mal geringer als vor dem Krieg. Schließlich werden alle Schweine zu Beträgen unter hundert besiegt. Selbst eine Hundert-Kronen-Rote ist von wenig Nutzen, sie wird sogar als Trümmer verkauft. Das österreichische Geschäftsleben ist in einem so ein prächtlichen Zustand, dass ein plötzliches Steigen des Austauschwertes der Krone fast ebenso verhängnisvoll wäre wie ein plötzlicher Sturz innerer Angelegenheiten wie auch ausländische Geschäftsbeziehungen.

Die Alliierten möchten die Litauener gern aus Memel heraustragen, um sie mit dem Menschen zu bringen. Die Kommission schickte Befehle, Drohungen und Ultimatum. Aber alles umsonst. Sie können ihrer Weisung keinen Nachdruck geben. Sie können keine Truppen senden und, weil die Ostsee nicht frei ist, auch keine Schiffe. Auch sind sie sonst vielfach beschäftigt und eine Macht traut der anderen nicht. Die Litauener sagen: "Wir bleiben hier". Sieh vielleicht Russland hinter Ihnen? Da sie verlangen sogar den gänzlichen Abzug franz. Militärs. Es herrscht in manchen Kreisen die Ansicht, daß England ganz zufrieden sei, wenn Memel bei Litauener bleibt, da es sonst in die Gewalt von Polen fallen könnte. England hat jetzt praktisch die Alleinherrschaft in der Ostsee und Litauener wird sie ihm nicht streitig machen.

Die Konferenz in Lausanne wurde zu nichts. Schon längere Zeit war vorauszusehen, daß sie mit einem Bruch enden und keineswegs zum Frieden führen werde. Die Engländer hatten beabsichtigt, den Türken ein Ultimatum zu unterbreiten. Aber der franz. Delegat Bompard gab Lord Curzon zu verstehen, daß er kein Ultimatum unterzeichnen werde. So wurde ihnen statt dessen ein sog. Friedensvertrag mit Unterschriften vorgelegt. Derselbe enthält Bestimmungen, welche die Türken bereits vorher zurückgewiesen hatten. Die Mojavfrage blieb in der Schwebe. Diese Frage sollte nach dem Wunsche Englands der Rat des Völkerbundes in besonderer Sitzung aufnehmen. Den Türken wurde bis zum 4. Februar Zeit gegeben, den Vertrag zu unterzeichnen. Frankreich aber behielt sich das Recht vor, allein mit den Spaniern zu verhandeln, falls die Türken sich dessen weigern sollten. Als die Zeit am Sonntag Abend verstrichen war, erhielten die Alliierten durch Isidor Patzka die Antwort der Türkei. Sie war ein entschiedenes Nein. So endete also die fast drei Monate währende Konferenz ähnlich wie das Hornberger Schützen — nur nicht ganz so gut. Was nun?

STUDIES IN CANADIAN HISTORY

BY REV. D. O'SULLIVAN

THE ROYAL NORTH-WEST MOUNTED POLICE

There is no police force on the bands of Indians and Half-breeds with a few small settlements in the neighborhood of the Hudson Bay forts. Soon it became evident that for the public maintenance of order, for the protection of life and property and for the preservation of peace between the Indian tribes, a strong police force was necessary. Several members of the North-West Council ruling over the North-West Territories had made strong recommendations to the government at Ottawa on the advisability of establishing such a police force. This view was eventually carried out, for in 1873 — just 50 years ago — was passed an Act of Parliament creating the "North-West Mounted Police."

The following are the principal clauses of this Act:

(1) The Governor-in-Council may constitute a police force for the North-West Territories and appoint a Commissioner of Police and one or more Superintendents of Police with a paymaster, a surgeon and a veterinary surgeon.

(2) The Governor-in-Council may authorize the Commissioner of Police to appoint constables and sub-constables not exceeding 300 men.

(3) No person shall be appointed to the police force unless he be of sound constitution, able to ride, active and able-bodied, of good character, and between the ages of 18 and 40 years, and able to read and write either English or French.

(4) Every member of the police force must, under certain penalties, serve for three years, and shall not leave the force, or withdraw from his duties, unless he be dismissed or have previously given 6 months' notice.

(5) To a well-conducted constable, the Governor may make a free grant of 160 acres out of the lands of the Province of Manitoba, or of the North-West Territories, at the expiration of his three years' continuous service.

The duties of the force shall be:

(1) To perform all duties relative to the preservation of peace, and within a month after the surrender of their rights, the Imperial Government was to return the same rights to the Dominion of Canada. Moreover the Government of Great Britain agreed to guarantee a loan to the Dominion of Canada of \$1,500,000 together with certain reservations of land in the vicinity of their forts and trading posts, and was to have two sections of land in each surveyed township; and within a month after the transfer of the rights to the Hudson Bay Company into the ownership of the Imperial Government of Great Britain. By this agreement, the Hudson Bay Company was to receive in cash the sum of £300,000 or \$1,500,000 together with certain reservations of land in the vicinity of their forts and trading posts.

The duties of the force shall be:

(2) To attend upon any judge, stipendiary magistrate or Justice of the Peace, when required, and to execute all warrants.

(3) To perform all other duties which fall within the province of police constables.

(4) The Governor is also empowered by the Act to regulate the number of the force not to exceed 300 men; also to prescribe the number of men on horseback, to regulate their arms, clothing, training and discipline; to regulate the duties of the Commissioner and Superintendents of the force, and the several places where the men may be stationed in a word, to prescribe everything necessary for the good

(Continued on page 8.)